

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022**

**„Ausfall der Beschulung von Kindern mit Behinderung und Assistenzbedarf“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

*(Frage 1)* Welche Vorkehrungen wurden für diesen Winter neu getroffen, um nicht selbst erkrankten Kindern mit Assistenzbedarf auch bei zunehmenden Corona- und Grippeerkrankungen den Besuch von Schule, Kita und Fördereinrichtungen durchgängig zu ermöglichen?

*(Frage 2)* Wie legitimiert der Senat, dass die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder mit Behinderung in Bremen wesentlich öfter und schneller ausgesetzt wird, als für Kinder ohne Behinderungen?

*(Frage 3)* Gibt es Eltern, die wegen wiederholten Schulausfalls durch abwesende Assistenzen, Lehrer oder Lehrerinnen oder weitere betreuende Personen für ihre Kinder den Klageweg beschritten haben und welche Bedeutung misst der Senat solchen Verfahren bei?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Zum Ausgleich von Erkrankungen von Lehrkräften ist eine Vertretungsreserve in Höhe von 6 % vorgesehen, beim nichtunterrichtenden pädagogischen Personal beträgt diese 15 %. Im Bereich des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals im Ganztage wird zudem aktuell an der Einrichtung eines Vertretungspools gearbeitet.

Im Krankheitsfall von Assistenzkräften sind die Träger der Assistenzleistungen verpflichtet, schnellstmöglich Vertretungspersonal zur Verfügung zu stellen.

Die optimierte Personalversorgung in den betroffenen Beschäftigtengruppen ist Gegenstand

einer behördeninternen Task Force, die kurzfristige und schnell wirksame Maßnahmen zur Problemlösung entwickeln und umsetzen wird.

Neben der Möglichkeit, Lehrkräfte über die Stadtteilschule bei Vertretungsanlässen zu beschäftigen, soll in erster Linie teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, die ca. 50 % der Gesamtzahl ausmachen, unkompliziert und schnell die Möglichkeit gegeben werden, ihr Unterrichtsdeputat aufzustocken. Darüber hinaus werden Seiteneinstiegs- und Quereinstiegsprogramme ausgeweitet

Im Assistenzbereich werden Ansätze des Poolings und der systemischen Bereitstellung von Assistenzleistungen erprobt, um Ressourcen effektiver nutzen zu können. In der ersten Jahreshälfte 2023 wird den Deputationen und dem Jugendhilfeausschuss eine erste Auswertung vorgestellt. Des Weiteren wird insbesondere die Möglichkeit der Steigerung von Ausbildungskapazitäten im Bereich der Sozialpädagogischen Assistenzkräfte geprüft.

#### **Zu Frage 2:**

Die Schulpflicht wird in Bremen weder für Kinder mit noch für Kinder ohne Beeinträchtigungen ausgesetzt. Dennoch kann nicht in jedem Fall sichergestellt werden, dass es im Zusammenhang mit Unterrichtsausfällen auch stets eine Vertretungslösung gibt. Da Schüler:innen mit Assistenzbedarf in stärkerem Maß der Unterstützung pädagogischen Personals bedürfen, sind sie hiervon in etwas stärkerem Maß betroffen.

#### **Zu Frage 3:**

Klageverfahren wegen wiederholten Schulausfalls durch abwesende Assistenzen, Lehrer oder Lehrerinnen oder andere betreuende Personen sind nicht anhängig und wurden auch in der Vergangenheit nicht geführt.

#### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von Unterrichtsausfall sind Schüler:innen jeden Geschlechts gleichermaßen betroffen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 21.11.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU „Ausfall der Beschulung von Kindern mit Behinderung und Assistenzbedarf“ vom 10.11.2022.